

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE

Für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen benötigen Besucher aus EU-Ländern für die Einreise nach Südafrika kein Visum, jedoch einen Reisepass oder Kinderausweis, der über den Rückflugtermin hinaus 6 Monate gültig sein muss. Der Personalausweis reicht nicht aus! Zudem muss der Reisepass bei der Einreise 6 leere Seiten für Einreise- und Ausreisestempel erhalten.

Der deutsche Kinderausweis wird nur mit Lichtbild anerkannt und sollte bei Reiseantritt auch mindestens zwei freie Seiten für Sichtvermerke haben. Ebenso ist der Eintrag eines mitreisenden Kindes in den Reisepass eines Elternteils möglich. Alleinreisende Minderjährige benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung beider sorgeberechtigter Elternteile, für Minderjährige, die nur mit einem Elternteil reisen, ist die Zustimmungserklärung des anderen Elternteils notwendig.

Man muss im Besitz eines gültigen Rückflugtickets sein und über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Die Überschreitung der Aufenthaltserlaubnis auch um wenige Tage wird mit empfindlichen Geldstrafen, teilweise auch mit Abschiebehaft geahndet. Verlängerungen müssen vor Ablauf der Aufenthaltserlaubnis beim Department of Home Affairs ("Civitas", Struben Street, Pretoria, Tel. Nr. 012-314-8911) beantragt werden.

Wer aus einem Gelbfieber-Gebiet einreist, benötigt zudem eine international gültige Bescheinigung über eine Gelbfieberimpfung.

Zu weiteren Informationen wird der Besuch der Internet-Seite der südafrikanischen Botschaft dringend empfohlen: www.suedafrika.org

ENTFERNUNGEN

Ein PDF Dokument mit einer Entfernungstabelle finden sie [HIER](#)

ETIKETTE

In den Urlaubsgebieten ist die Kleidung freizeitbetont, in Hotels und Restaurants (besonders abends) leger bis elegant. An Stränden ist „oben ohne“ für Frauen nicht erlaubt. Alkoholkonsum ist in der Öffentlichkeit verboten als auch Rauchen in Bussen, Zügen, Taxis und den meisten öffentlichen Gebäuden. Beim Besuch von Moscheen und anderen Glaubensstätten sollten die religiösen Vorschriften beachtet werden.